

Erklärung zum Vermögen - auch Pkw Zusatzblatt zum Formblatt 1

Name d. Auszubildenden..... Vorname..... Förderungs-Nr.

Bewilligungszeitraum von bis

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung maßgebenden Vermögensnachweise vorgelegt habe.

Maßgebend ist bei Vermögenswerten der Kontostand bei Antragstellung.

Als Vermögenswerte gelten: Girokonto, Sparbücher, Bausparverträge, Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Bundeswertpapiere, Tagesgeldkonten, Festgeldkonten, Fondanteile, Pfandbriefe, Haus- u. Grundbesitz (auch Eigentumswohnungen), Pkw usw. sowie alle von Dritten auf den Namen des/der Antragstellers/in angelegten Vermögenswerte.

Sofern Vermögensverschiebungen **innerhalb der letzten sechs Monate** vor Antragstellung oder **während der Ausbildung** stattgefunden haben, müssen diese ersichtlich sein.
 Größere Abhebungen und/oder Vermögensverfügungen bei den Vermögensanlagen während dieses Zeitraums sind von Ihnen nachzuweisen, einschließlich Verwendungszweck.

Angaben zum Kraftfahrzeug als Vermögengegenstand: – **(Formblatt 1, Zeile 100)**

Fahrzeugart:	<input type="checkbox"/> Pkw	<input type="checkbox"/> Kraftrad	<input type="checkbox"/>
Marke/Hersteller(z. B. VW)		
Modell/Typ(z. B. Polo 1.2)		
Baujahr/Erstzulassung	Leistung kW	Kilometerstand	km
<i>(Bitte fügen Sie eine Kopie der Zulassungsbescheinigung (Kfz-Schein) bei)</i>			
Geschätzter Fahrzeugwert		 €
ggf. noch bestehende Kreditverbindlichkeiten für das Kfz		 €

Weitere Vermögenswerte – als die bereits vorgelegten – besitze ich nicht.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben zum Vermögen über einen Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern entsprechend § 45d EStG überprüft werden.

Ich versichere, dass meine Erklärung richtig und vollständig ist; Änderungen zu meinen Angaben werde ich dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich schriftlich mitteilen.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift d. Auszubildenden

Hinweis

Über die Links <https://www.dat.de/>, <http://www.autofokus24.de/>, <http://www.mobile.de/> kann ein aktueller Händlereinkaufswert (HEP) ermittelt werden. Notwendig hierfür sind die Angaben zu Fahrzeugart, Hersteller, Haupttyp, Untertyp, Baujahr, Erstzulassung sowie Kilometerstand. Liegt ein Fahrzeugschein vor, können die Angaben bis auf den Kilometerstand hieraus entnommen werden.